

Weisungen für die Bestellung von Clublizenzen

1. Allgemeines

Die Wettkampflizenz dient der Kontrolle des gesamten Wettspielbetriebs und der Führung des Klassierungssystems von Swiss Tennis. Die gesamte Lizenzadministration untersteht der Aufsicht und der Weisungsbefugnis von Swiss Tennis, der die erforderlichen Weisungen erlässt.

2. Obligatorische Wettkampflizenz

2.1 Jeder Tennisspieler, der an offiziellen Wettkämpfen teilnimmt, muss eine Swiss Tennis-Wettkampflizenz besitzen.

2.2 Als offizielle Wettkämpfe gelten die **Interclub-Meisterschaften, Junioren-Interclub-Meisterschaften** und die **offiziellen Turniere** gemäss Swiss Tennis Turnierkalender.

2.3 Für die Beantragung der Wettkampflizenz ist das **Stammitglied** zuständig. Als Stammitglied gilt der/das auf der Lizenz an erster Stelle aufgeführte Club/Center.

3. Online-Lizenzbestellung

Die Clubs/Center haben die Möglichkeit sämtliche Lizenzen ihrer Mitglieder online auf der Homepage von Swiss Tennis zu administrieren. Die für den Zugang benötigte ID-Nummer sowie das dazu passende Passwort wurde sämtlichen Clubs/Center mitgeteilt. Bei Fehlen dieser Daten können diese bei den Zuständigen der Lizenzadministration von Swiss Tennis angefordert werden.

4. Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben für die Lizenzbestellung

Für die Ausstellung einer Lizenz sind Swiss Tennis sämtliche Informationen welche für die Ausstellung benötigt werden zuzustellen. Die benötigten Informationen sind sowohl in der Online-Applikation wie auch auf dem Bestellformular ersichtlich. Der/Das Club/Center ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bei der Lizenzbestellung verantwortlich. Bei Nichteinhalten dieser Weisungen behält sich Swiss Tennis das Recht vor, die fehlbaren Clubs/Center gemäss Lizenzreglement Art 8. zu sanktionieren.

5. Klassierungszuteilung

Neu zu lizenzierende Spieler erhalten normalerweise eine Lizenz mit Klassierung R9. Spezialfälle werden durch Swiss Tennis nach objektiver Spielstärke oder aufgrund anderer vorhandener Informationen, welche über die Spielstärke des entsprechenden Spielers Auskunft geben, eingestuft. Als Spezialfälle gelten insbesondere Spieler ausländischer Herkunft sowie nicht mehr klassierte Spieler.

6. Lizenzierung ausländischer Spieler

Ausländische Spieler, welche an offiziellen Wettkämpfen (vgl. Punkt. 2) teilnehmen, erhalten eine Klassierung aufgrund der vorhandenen Informationen bezüglich deren Spielstärke. Der/Das für die Lizenzbestellung zuständige Club/Center ist verpflichtet, sämtliche verfügbaren Informationen, welche über die Spielstärke des entsprechenden Spielers Auskunft geben, mit der Lizenzbestellung an Swiss Tennis zu übermitteln. Als Informationen, welche für die Bestimmung der Spielstärke zwingend sind, gelten vor allem vorhandene ATP, WTA, ITF, Tennis Europe Rankings sowie entsprechende Nationale Ranglistenpositionen, ehemalige Klassierungen in der Schweiz oder weitere Informationen, welche über die Spielstärke des zu lizenzierenden Spielers Auskunft geben.

Diese Weisungen wurden vom Zentralvorstand von Swiss Tennis am 26. Oktober 2007 genehmigt und treten am 1. November 2007 in Kraft. Änderungen können jederzeit durch Swiss Tennis vorgenommen werden.